

Die Marktgemeinde Grimmenstein beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Grimmenstein, am.....

Betrifft: Marktgemeinde Grimmenstein
9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
Erstellung Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)
**Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens
bei der Strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern, indem das bestehende Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2000 aktualisiert und ersetzt wird.

Ein Vorentwurf (erstellt von Büro Dr. Paula ZT-GmbH unter der ZI. G20097/EK9 am 23. Juni 2025) liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen Strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Entwicklungsstrategien und Ziele der Gemeindeentwicklung
- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens inkl. Prüfung relevanter Planungsvorgaben
- Vorentwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept

ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN UND ZIELE

Einleitend werden die Entwicklungsstrategien und Ziele der Gemeindeentwicklung, auf welchen die Entwicklungsvarianten zur Strategischen Umweltprüfung aufbauen, dargestellt. Da die Entwicklungsstrategien und Ziele selbst keine Umweltauswirkungen haben, sind diese nicht SUP-relevant.

Die Maßnahmen, die zur Umsetzung/Erreichung der Entwicklungsstrategien und Ziele dienen, werden einer Strategischen Umweltprüfung samt Variantenuntersuchung unterzogen (=Entwicklungsvarianten) und sind Gegenstand des vorliegenden Scopings bzw. des nachgereichten Umweltberichts.

Allgemeine Ziele

Leitziel	Entwicklungsgrundsätze & allgemeine Leitziele	<ul style="list-style-type: none"> - Flächensparende, kompakte Siedlungsentwicklung - Innenentwicklung vor Außenentwicklung - Schutz der naturräumlichen Gegebenheiten - Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Boden - Reduzierung/Beschränkung des Anteils der Bodenversiegelung - Berücksichtigung fußläufiger Verbindungen bei allen Planungsmaßnahmen in der Gemeinde - Verfügbares Wohnbauland zu ortsüblichen Preisen schaffen - Berücksichtigung von Lärmquellen / Verbesserung Lärmschutz
-----------------	--	---

Leitziel zur Bevölkerungsentwicklung

Leitziel	Bevölkerungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Anstreben eines mäßigen Bevölkerungswachstums - Die Bevölkerungsentwicklung soll in Abstimmung mit der Entwicklung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie den Kapazitäten der sozialen Infrastruktur entwickelt werden.
-----------------	--------------------------------	---

Leitziel zur funktionalen Gliederung

Leitziel	Funktionale Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Funktion der Gemeinde als Wohn- und Erwerbsstandort - Stärkung des Hauptortes Grimmenstein - Aufwertung des Zentrums Grimmenstein - Fokus auf das Zentrums Grimmenstein - Kur- und Rehabilitationszentrum Hohegg - Ausbau des Bahnhofs Grimmenstein bis 2027
-----------------	-------------------------------	---

Leitziele der Gemeindeentwicklung

Leitziele	Siedlungswesen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Siedlungsentwicklung (Vorrang der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung) - Nutzung/Mobilisierung Baulandreserven Wohnbauland - Entwickeln des Siedlungsgebietes in Abstimmung auf eine maßvolle Bevölkerungsentwicklung, in Abstimmung mit den Einrichtungen der Infrastruktur und dem Planungszeitraum des ÖEK - Berücksichtigung der bestehenden Strukturen bei der weiteren Siedlungsentwicklung - Stärkung des Gemeindezentrums Grimmenstein mit Schwerpunkt Versorgungsfunktion und Wohnfunktion - Entwicklungsrichtungen Siedlungsentwicklung-Wohnbauland - Bereitstellen eines den Bedürfnissen aller Altersgruppen entsprechenden und vielfältigen Wohnraumangebotes - Entflechtung von Nutzungskonflikten im Siedlungsgebiet
------------------	-----------------------	--

Leitziele	Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Betriebsgebietsentwicklung - Nutzung/Mobilisierung Baulandreserven - Entwickeln der Betriebsgebiete in Abstimmung auf die Einrichtungen der Infrastruktur, die Verkehrserschließung und dem Planungszeitraum des ÖEK - Sicherstellung der Strukturen für die landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen im Gemeindegebiet - Sicherung und Weiterentwicklung des Ortszentrums Grimmenstein als Versorgungszentrum - Entwicklungsrichtungen Betriebsgebiet - Entflechtung von Nutzungskonflikten zwischen Gewerbe/Wohnen
------------------	-------------------	---

Leitziele	Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Attraktivierung und Ausbau im öffentlichen Verkehr - Weitere Attraktivierung und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes - Verkehrsvermeidung (motorisierter Verkehr) & Weiterentwicklung von alternativen Mobilitätsformen Steigerung der Nachhaltigkeit des motorisierten Individualverkehrs - Erhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsberuhigung
	Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Sichern und Erweitern der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Schule, Kindergarten, Kinder- und Seniorenbetreuung etc.) in Abstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf gemäß der angestrebten Bevölkerungsentwicklung und -struktur - Bedarfsgerechte Anpassung der Ver- und Entsorgungsnetze (Strom, Wasser, Entsorgungseinrichtungen, Telekommunikation etc.)

Leitziele	Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Grünraums - Erhaltung/Ergänzung Grünraumvernetzung - Erhaltung/Ergänzung von naturnahen Grün- und Freiräumen im Siedlungsgebiet - Freizeit- und Erholungseinrichtungen - Erhalten und Schaffen von Retentionsbereichen (Freihaltebereiche), Herstellung von Regenrückhaltebecken
------------------	-------------------	--

Leitziele	Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Klimawandelanpassung (ausreichend grüne Infrastruktur) Schaffung von allgemeinen Rahmenbedingungen zur Berücksichtigung der Klimawandelanpassung - Erhaltung/Ergänzung Grünraumvernetzung - Erhaltung/Ergänzung von klimarelevanten, naturnahen Grün- und Freiräumen im Siedlungsgebiet - Reduktion der Bodenversiegelung
	Energie	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion des Energieverbrauches im Gemeindegebiet - Nutzung erneuerbarer Energien - Energiesparende Siedlungsentwicklung

MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

Planungsabsichten der Marktgemeinde Grimmenstein

gemäß vorliegenden Entwicklungsvarianten zur Strategischen Umweltprüfung des Örtl. Raumordnungsprogrammes

GZ: G20097/EK9 / Stand: 23. Juni 2025 / Verfasser: Büro Dr. Paula ZT-GmbH

Entwicklungsvarianten	Naturgefahren		Anthropogene Gefahren			Menschliche Gesundheit und Sachwerte				Kulturelles Erbe		Ästhetik		Boden und Untergrund		Wasser		Naturschutz und Wald			Klima	
	Gefahrenbereiche	Bereiche zur Gefahrenabwehr	Verkehrssicherheit	Betriebliche Risiken	Altlasten, Verdachtsflächen	Lärmbelastung, Lärmschutz	Luftschadstoffe inkl. Geruchsbelastung	Sonstige Immissionen/Emissionen (Erschütterungen, Strahlung, Licht, Beschattung)	Erholungsfunktion	Bauliche Kulturgüter	Archäologie	Landschaftsbild	Ortsbild	Bodenverbrauch Versiegelungsgrad	Rohstoffvorkommen	Grundwasser	Oberflächen-gewässer	Schutzgebiete	Wald	Lebensräume/ Arten	Mikroklima	
* mit Planbezug ** ohne Planbezug																						
B1** Bevölkerungsentwicklung	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																					
F1** Funktionale Gliederung	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																					
S1** Nachhaltige Siedlungsentwicklung (Vorrang der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung)	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																					
S2* Nutzung/Mobilisierung Baulandreserven Wohnbauland	(Allgemeine Ziele und Strategien zur Nutzung von großflächigen Baulandreserven innerhalb des bestehenden Wohnbaulandes, wodurch aufgrund der schon bestehenden Widmung keine wesentlichen Änderungen und somit auch keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.)																					
S3** Entwickeln des Siedlungsgebietes in Abstimmung auf eine maßvolle Bevölkerungsentwicklung, in Abstimmung mit den Einrichtungen der Infrastruktur und dem Planungszeitraum des ÖEK	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																					
S4** Berücksichtigung der bestehenden Strukturen bei der weiteren Siedlungsentwicklung	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																					
S5* Stärkung des Gemeindezentrums Grimmenstein mit Schwerpunkt Versorgungsfunktion und Wohnfunktion	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																					
S6* Entwicklungsrichtungen Siedlungsentwicklung-Wohnbauland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
S6.1 Grimmenstein Nord - Nördlich des Grabens																						
S6* Entwicklungsrichtungen Siedlungsentwicklung-Wohnbauland					Altstandort im südlichen Bereich									Hochwertiges Grünland								
S6.2 Grimmenstein Nord - Südlich des Grabens																						
S6* Entwicklungsrichtungen Siedlungsentwicklung-Wohnbauland	Fließwege (10-100 ha)																					
S6.3 Grimmenstein Süd - Westlich der Marktstraße	Geogene Gefahrenhinweise (Rutschprozesse)																					
S6* Entwicklungsrichtungen Siedlungsentwicklung-Wohnbauland																						
S6.4 Grimmenstein Süd - Östlich der Marktstraße																						

Entwicklungsvarianten	Naturgefahren		Anthropogene Gefahren		Menschliche Gesundheit und Sachwerte				Kulturelles Erbe		Ästhetik		Boden und Untergrund		Wasser		Naturschutz und Wald		Klima	
	Gefahrenbereiche	Bereiche zur Gefahrenabwehr	Verkehrssicherheit	Betriebliche Risiken	Altlasten, Verdachtsflächen	Lärmbelastung, Lärmschutz	Luftschadstoffe inkl. Geruchsbelastung	Sonstige Immissionen/Emissionen (Erschütterungen, Strahlung, Licht, Beschattung)	Erholungsfunktion	Bauliche Kulturgüter	Archäologie	Landschaftsbild	Ortsbild	Bodenverbrauch Versiegelungsgrad	Rohstoffvorkommen	Grundwasser	Oberflächen-gewässer	Schutzgebiete	Wald	Lebensräume/Arten
* mit Planbezug ** ohne Planbezug																				
S6* Entwicklungsrichtungen Siedlungsentwicklung-Wohnbau-land	Geogene Gefahrenhinweise (Rutschprozesse)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Wald mit Erholungsfunktion	-	-
S6.5 Hohegg																				
S7* Bereitstellen eines den Bedürfnissen aller Altersgruppen entsprechenden und vielfältigen Wohnraumangebotes	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																			
S8** Entflechtung von Nutzungskonflikten im Siedlungsgebiet	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																			
B1** Nachhaltige Betriebsgebietsentwicklung	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																			
B2* Nutzung/Mobilisierung Baulandreserven	(Allgemeine Ziele und Strategien zur Nutzung von großflächigen Baulandreserven innerhalb des bestehenden Betriebsgebietes, wodurch aufgrund der schon bestehenden Widmung keine wesentlichen Änderungen und somit auch keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.)																			
B3** Entwickeln der Betriebsgebiete in Abstimmung auf die Einrichtungen der Infrastruktur, die Verkehrerschließung und dem Planungszeitraum des ÖEK	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																			
B4** Sicherstellung der Strukturen für die landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen im Gemeindegebiet	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																			
B5* Sicherung und Weiterentwicklung des Ortszentrums Grimmenstein als Versorgungszentrum	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																			
B6* Entwicklungsrichtungen Betriebsgebiet	Fließwege (10-100 ha)	-	-	-	-	Nähe zur Süd Autobahn (A2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B6.1 Grimmenstein - Nördlich der A2		-	-	-	-	Altstandort im südlichen Bereich	Nähe zur Süd Autobahn (A2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B6* Entwicklungsrichtungen Betriebsgebiet	Fließwege (> 100 ha)	-	-	-	-	Nähe zur Süd Autobahn (A2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B6.2 Grimmenstein - Südlich der A2		-	-	-	-	Altstandort im südlichen Bereich	Nähe zur Süd Autobahn (A2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B7** Entflechtung von Nutzungskonflikten zwischen Gewerbe/Wohnen	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																			
V1* Weitere Attraktivierung und Ausbau im öffentlichen Verkehr	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																			
V2* Weitere Attraktivierung und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																			
V3* Verkehrsvermeidung (motorisierter Verkehr) & Weiterentwicklung von alternativen Mobilitätsformen Steigerung der Nachhaltigkeit des motorisierten Individualverkehrs	(Allgemeine Maßnahmen ohne konkreten Standort bzw. Maßnahmen, von welchen keine wesentlichen oder keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)																			

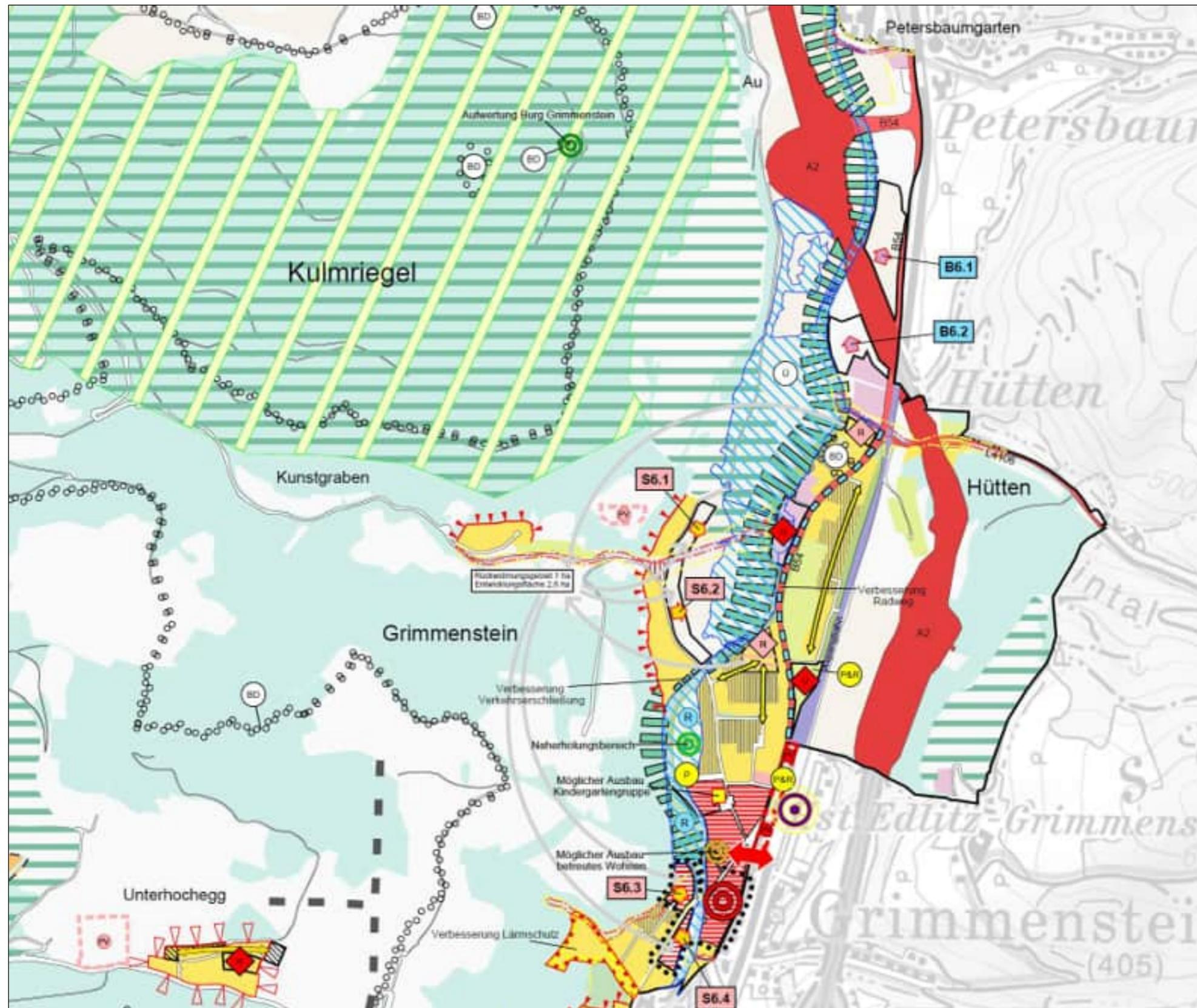
Entwicklungsvarianten	Naturgefahren		Anthropogene Gefahren		Menschliche Gesundheit und Sachwerte			Kulturelles Erbe		Ästhetik		Boden und Untergrund		Wasser			Naturschutz und Wald		Klima		
	Gefahrenbereiche	Bereiche zur Gefahrenabwehr	Verkehrssicherheit	Betriebliche Risiken	Alllasten, Verdachtsflächen	Lärmbelastung, Lärmschutz	Luftschadstoffe inkl. Geruchsbelastung	Sonstige Immissionen/Emissionen (Erschütterungen, Strahlung, Licht, Beschattung)	Erholungsfunktion	Bauliche Kulturgüter	Archäologie	Landschaftsbild	Ortsbild	Bodenverbrauch Versiegelungsgrad	Rohstoffvorkommen	Grundwasser	Oberflächen-gewässer	Schutzgebiete	Wald	Lebensräume/Arten	Mikroklima
* mit Planbezug ** ohne Planbezug																					
														U	Untersuchung im Rahmen der SUP des Entwicklungskonzeptes erforderlich						
														U-F	Untersuchung im Rahmen der SUP des Flächenwidmungsplanes erforderlich						

Erläuterungen:

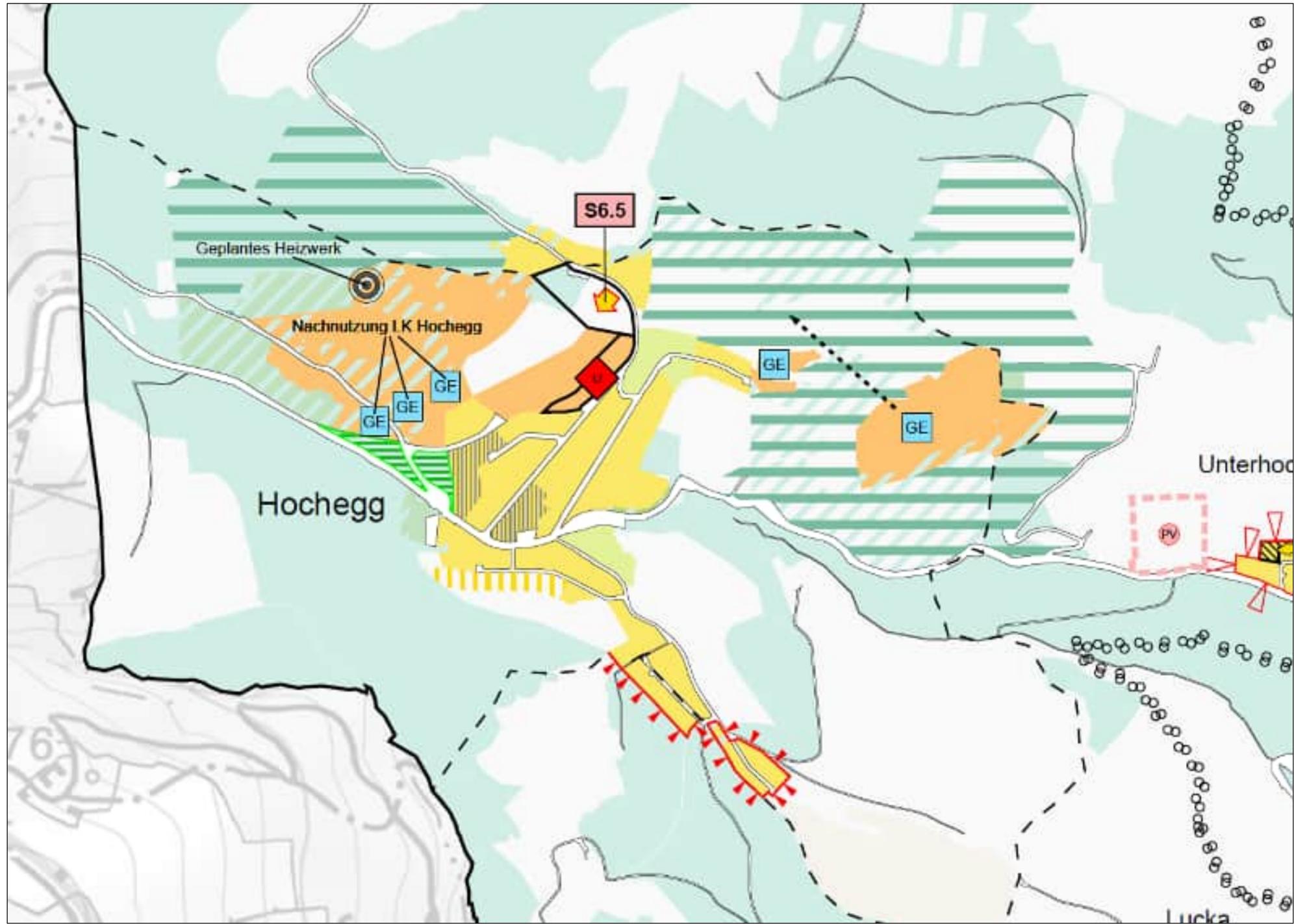
Maßnahmen können nur dann in die Untersuchungen des Umweltberichts einbezogen werden, wenn diese ausreichend konkret sind und räumlich verortet werden können. Maßnahmen, für die kein konkreter Standort vorliegt, werden daher im Zuge des ÖEK keiner Detailprüfung unterzogen. Sollte es zu einer Umsetzung solcher Maßnahmen kommen, müssen die konkreten Umweltauswirkungen im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans untersucht werden.

Die Prüfung von Standortvarianten in Form einer Variantenuntersuchung erfolgt ebenfalls im Rahmen des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung auf Basis folgender Standortfaktoren: Soziale Infrastruktur/Zentrumsnähe, Nahversorgung, Technische Infrastruktur, Verkehr (ÖV, MIV, NMIV) und Nutzungskonflikte.

KG Grimmenstein



KG Hohegg



SCHUTZVORGABEN UND UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Themenbereich	Teilaspekt	Relevante Schutzvorgabe	Was wird untersucht?	Methode
Naturgefahren	Gefahrenbereich	§ 15 Abs. 3 NÖ ROG	Naturgefahren, Standortgefahren, Stabilität des Untergrundes	Beurteilung der Flächenüberlagerung (Hangwasserhinweiskarte, Entwässerungsgebiet, geogene Gefahrenhinweise); Begutachtung des geologischen Dienstes der NÖ Landesregierung im FLWP Verfahren
	Bereiche zur Gefahrenabwehr	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. i NÖ ROG	direktes/indirektes Gefährdungspotential für Siedlungsbereiche, Bauwerke oder Verkehrsinfrastruktur; Funktionsfähigkeit der Bereiche zur Gefahrenabwehr	Beurteilung der Flächenüberlagerung, Barrierewirkung (Retentionsräume, Hochwasserrisiko, Bannwälder, Schutzwälder etc.)
Anthropogene Gefahren	Verkehrssicherheit	§ 14 Abs. 2 Z.5 NÖ ROG	Unfallgefahren, Unfallhäufungspunkte	Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Verkehrsanbindung
	Betriebliche Risiken	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. c § 1 Abs. 2 Z. 1 lit. d NÖ ROG	Gefahreneignete Bereiche	Abschätzung des Risikopotentials durch gefahreneignete Bereiche (z.B. Seveso III)
	Altlasten, Verdachtsflächen	§ 15 Abs. 3 NÖ ROG	Status von Altlasten, Verdachtsflächen und Altablagerungen, Vereinbarkeit mit geplanter Nutzung	Beurteilung der Flächenüberlagerung, Abstimmung mit Umweltbundesamt

Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Lärmbelastung, Lärmschutz	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. i § 14 Abs. 2 Z. 18 NÖ ROG;	Immissionswirkung in Siedlungs- und Erholungsgebieten	Beurteilung der Emissionen/Immissionen, Prüfen der Abstände zu umgebenden Nutzungen, Verkehrsaufkommen
	Luftschadstoffe inkl. Geruchsbelastung	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. i NÖ ROG	Immissionswirkung in Siedlungs- und Erholungsgebieten	Beurteilung der Emissionen/Immissionen, Prüfen der Abstände zu umgebenden Nutzungen, Verkehrsaufkommen
	Sonstige Immissionen/Emissionen (Erschütterung, Strahlung, Licht, Beschattung)	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. i NÖ ROG § 15 Abs. 5 NÖ ROG	Immissionswirkung auf schwingungsempfindliche Bauwerke sowie Auswirkungen auf Siedlungsgebiete durch Erschütterung, Strahlung, Licht und Beschattung	Beurteilung der Emissionen/Immissionen, Prüfen der Abstände zu Erschütterungsquellen, Strahlungsquellen (Hochspannungsleitungen, Umspannwerke, etc.), Lichtquellen (Verkehrsinfrastruktur, Stadien, etc.) und Beurteilung bestehender Beschattungsverhältnisse (Bauwerke, Topographie, etc.)
	Erholungsfunktion	§ 14 Abs. 2 Z. 8 § 14 Abs. 2 Z. 9 § 14 Abs. 2 Z. 10	Beeinträchtigung von Erholungsgebieten / Erholungseinrichtungen durch Störungseinflüsse	Beurteilung der möglichen Störungseinflüsse, Prüfen der Abstände zu relevanten umgebenden Nutzungen
Kulturelles Erbe	Bauliche Kulturgüter	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. f § 14 Abs. 2 Z. 13 NÖ ROG § 4 Abs. 1 DMSG	Beeinträchtigung von relevanten Sichtbeziehungen und Berücksichtigung von denkmalgeschützten Objekten, Ensembleschutz	Überprüfung der Beeinträchtigung auf Basis einer Begehung
	Archäologie	§ 8 Abs. 1 iVm § 9 Abs. 1 DMSG	Beeinträchtigung eines archäologischen Fundgebietes / Bodendenkmal	Flächenüberlagerung

Ästhetik	Landschaftsbild	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. f § 1 Abs. 2 Z. 3 lit. d § 14 Abs. 2 Z. 13 NÖ ROG	Auswirkungen auf prägende Landschaftselemente und Sichtbeziehungen	Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit
	Ortsbild	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. f § 1 Abs. 2 Z. 3 lit. k § 14 Abs. 2 Z. 13 NÖ ROG	Beeinträchtigung des Ortsbildes, Flächeninanspruchnahme; Schutzzone	Untersuchung möglicher Beeinträchtigung bzw. der Verträglichkeit geplanter Erweiterungen in Bezug zu umgebenden Strukturen
Boden und Untergrund	Bodenverbrauch Versiegelungsgrad	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. b § 1 Abs. 2 Z. 3 lit. g NÖ ROG	Bodenwertigkeit Bodenverbrauch Grad der Bodenversiegelung	Beurteilung der eBOD Daten, Baulandbedarfsberechnung, Flächenbilanz, Gegenüberstellung Bodenverbrauch/Versiegelungsgrad zu Dauersiedlungsraum und Widmungsabsicht
	Rohstoffvorkommen	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. b § 1 Abs. 2 Z. 2 lit. d NÖ ROG	Nutzbarkeit von Rohstoffvorkommen (lt. RegROP)	Flächeninanspruchnahme
Wasser	Grundwasser	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. i NÖ ROG	Beeinträchtigung des Grundwassers und der Funktion der Grundwasserneubildung	Schadstoffeintrag
	Oberflächengewässer	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. g § 1 Abs. 2 Z. 1 lit. i NÖ ROG	Auswirkungen auf Qualität/Quantität der Oberflächengewässer Abflussprobleme der Oberflächengewässer	Abschätzung und Beurteilung der Auswirkungen von Maßnahmen auf den Gewässerzustand, Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen bzw. Abständen

Naturschutz und Wald	Schutzgebiete	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. j NÖ ROG	Auswirkung auf Schutzziel/Schutzzweck von Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus	Abschätzung und Beurteilung der Auswirkung von Maßnahmen auf Schutzgebiete; Prüfen von Abstandsflächen und Ausstrahlungswirkungen
	Wald	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. i § 1 Abs. 2 Z. 1 lit. j NÖ ROG	Auswirkungen auf Waldgebiete	Beurteilung der Flächenüberlagerung, Waldfunktion gemäß Waldentwicklungsplan; Prüfen von Abstandsflächen und Ausstrahlungswirkungen; Forstbehördliche Aussage im Umwidmungsverfahren
	Lebensräume/Arten	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. j NÖ ROG	Auswirkungen auf Lebensräume, bedeutende Biotope und mögliche Schutzgüter (geschützte Tier- und Pflanzenarten)	Abschätzung und Beurteilung der Auswirkung von Maßnahmen auf Lebensräume; Prüfen von Abstandsflächen und Ausstrahlungswirkungen
Klima	Mikroklima	§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. i NÖ ROG	Beeinträchtigung von für das Kleinklima bedeutenden Nutzungen (Waldgebiete, Offenlandbereiche, etc.)	Ausmaß und Flächeninanspruchnahme von für das Kleinklima bedeutenden Nutzungen

Anm.: Der kumulative sowie der grenzüberschreitende Charakter der geplanten Festlegungen wurde berücksichtigt.

Informationsquelle (*) Verweis auf Tabelle 2)		Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten (*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	-
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konflikträchtigen Widmungen	-
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Regionales Raumordnungsprogramm Raum Neunkirchen-Bucklige Welt; keine relevanten Festlegungen in Entwicklungsbereichen
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Kleinregionales Rahmenkonzept Bucklige Welt
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Aussagen	ÖROP aus dem Jahr 1999
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	ÖEK (Stand: April 2020)
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet	Verordnungstext aus dem Jahr 1999
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahrenzonen	S6.1 & S6.2: Tlw. Überlagerung mit gelber Wildbachgefahrenzone (Einzugsgebiet: Kunstgraben) S6.3: Tlw. Überlagerung mit gelber Wildbachgefahrenzone (Einzugsgebiet: Holzgraben)
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	-
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	S6.3: Geringfügige Überlagerung mit gelber und orangener Klasse der Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse S6.5: Geringfügige Überlagerung mit gelber Klasse der Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	-
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	<u>Fließwege 0,05 - 1 ha:</u> S6.1, S6.2, S6.4, S6.5 <u>Fließwege 10 - 100 ha:</u>

		S6.3, B6.1 <u>Fließwege > 100 ha:</u> B6.2
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	-
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	-
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung - Gefahren- zonenplan vollständig	Siehe Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)
Altstandorte und Altablagerun- gen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsflä- che im Nahbereich	S6.3: Tlw. Überlagerung mit Alt- standort (VFNÖUKONT Säge- werk Schätz KG Grimmenstein) im südlichen Bereich B6.2: Tlw. Überlagerung mit Alt- standort (VFNÖUKONT Bauunter- nehmen Menhofer KG Grimmen- stein) im südlichen Bereich
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	-
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	-
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	-
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nah- bereich	-
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nah- bereich	-
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nah- bereich	-
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald hö- herer Funktion	S6.5: Tlw. Überlagerung mit Wald mit Erholungsfunktion
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzun- gen	-
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kriti- scher Lärmzonen	Nähe zur Süd Autobahn (A2): B6.1: 70-75 dB 24h-Durchschnitt bzw. 60-65 dB Nachtwerte B6.2: 65-70 dB 24h-Durchschnitt bzw. 55-60 dB Nachtwerte